



Entwicklungsleitbild der Gemeinde Courlevon

Einleitung

Die Mitglieder des Gemeinderates haben das untenstehende Entwicklungsleitbild in einem längeren Prozess mit Einbezug der lokalen Vereine und dem Ergebnissen der im November 2010 durchgeführten Umfrage zur Fusionsstimmung der Stimmbevölkerung zusammengestellt und im Mai 2013 aktualisiert. Es liefert Antworten auf die folgende Frage:

Nach welchen Grundsätzen soll sich Courlevon in den nächsten Jahren entwickeln

1. Allgemeines:

Dorfbild und Dorfcharakter des kleinen, ländlichen, historisch gewachsenen Strassendorfes mit bäuerlichem Ursprung werden erhalten und gefördert und die Entwicklung erfolgt im Sinne einer schonenden, sorgfältigen, qualitativen und nachhaltigen Erneuerung.

2. Politik:

Der Gemeinderat pflegt eine sachliche und offene Informationskultur gegenüber der Bevölkerung und motiviert diese zur aktiven Teilnahme an der Gemeindepolitik und zur Übernahme von Gemeindefunktionen.

Er setzt sich in der Öffentlichkeit (Bevölkerung, Medien, Repräsentationsanlässe) allgemein für die Vermittlung eines positiven Bildes von Courlevon ein.

Die Gemeinde arbeitet aktiv auf eine Gemeindefusion hin.

3. Finanzen:

Die Gemeindefinanzen werden nach den Grundsätzen eines längerfristig ausgeglichenen Budgets und unter Berücksichtigung des Finanzplanes mit möglichst niedrigem Steuersatz geführt.

4. Gemeindeverwaltung:

Die Gemeinde ist für eine effiziente Verwaltungsinfrastruktur besorgt und kümmert sich um deren Aktualisierung. Es wird eine werterhaltende, effiziente Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften, mit Vorrang der Gemeindebedürfnisse, angestrebt.

5. Werkhof:

Die Gemeinde betreibt den Unterhaltsdienst in der Gemeinde und sorgt für dessen Aufrechterhaltung.

6. Abfall:

Die Gemeinde gewährleistet eine zeitgemässe, getrennte und umweltgerechte Abfallentsorgung mit Kostenaufteilung nach dem Verursacherprinzip.



7. Friedhof:

Der Friedhof wird von der Gemeinde unterhalten. Er steht jedermann unabhängig von Konfession und Bürgerrecht zur Verfügung.

8. Zivil- und Bevölkerungsschutz:

Die Gemeinde ist für den Bau und Unterhalt der Zivilschutzanlage verantwortlich. Die Kapazität der Anlagen wird längerfristig den benötigten Anzahl Zivilschutzplätzen entsprechend angepasst.

9. Feuerwehr:

Zum effizienten und kostengünstigen verwirklichen der kantonalen Vorgaben auf regionaler Ebene ist die Gemeinde Courlevon seit dem Jahr 2012 mit ihren Nachbargemeinden im Feuerwehrverband Region Murten zusammengeschlossen.

10. Sicherheit:

Die Gemeinde ist gemäss gesetzlichem Auftrag erster Garant für Ruhe und Ordnung in der Gemeinde. Der Gemeinderat stellt sich zudem zur Förderung des Allgemeinwohls als Vermittler bei Konflikten unter der Gemeindebevölkerung zur Verfügung.

11. Schule und Bildung:

Die Gemeinde setzt sich in Zusammenarbeit mit den anderen Konventions- oder Verbandsgemeinden für ein gut funktionierendes Schulsystem und einen sicheren Schulweg ein. Die familienexterne Kinderbetreuung wird von der Gemeinde nach definierten Kriterien unterstützt und subventioniert.

12. Kultur:

Die Gemeinde fördert, unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten, Vereine, kulturelle und sportliche Veranstaltungen mit Verankerung in der Bevölkerung von Courlevon, speziell auch mit quatierverbindendem Charakter (Chilbi, Samichlous, 1. August, Altersweihnachten) und fördert auch die Entwicklung neuer Anlässe.

13. Gesundheit:

Die Gemeinde setzt sich für die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens im Rahmen des GNS mit regionaler Verankerung ein.

14. Sozialwesen:

Die Gemeinde erfüllt die Aufgaben von Sozialdienst und Amtsvormundschaft in Zusammenarbeit mit den Konventionsgemeinden. Die Gemeindeverwaltung in Courlevon bleibt erster beratender Ansprechpartner für die Bevölkerung.



15. Bauwesen:

Die Gemeinde nimmt ihre Kompetenzen und Kontrollaufgaben im Rahmen des Bau- und Raumplanungsgesetzes wahr. Sie ist für eine Orts- und Raumplanung im Sinne von Punkt 1 (Allgemein) zuständig.

Die Ortsplanungsrevisionen von Courlevon sollen vornehmlich seinen jungen Familien attraktive, naturnahe Baulandbedingungen schaffen und so auch kommenden Generationen die Möglichkeit zu bewahren, im Ort sesshaft bleiben zu können.

16. Energieversorgung:

Die Gemeinde befürwortet und unterstützt nach Möglichkeit umweltfreundliche, erneuerbare Energiequellen.

17. Wasserversorgung:

Die Gemeinde ist für eine kostenneutrale Trinkwasserversorgung zuständig. Die Zusammenarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden ist bei einem vertretbaren Kosten- / Nutzenverhältnis möglich.

18. Abwasser:

Die Gemeinde ist für das Ableiten der Abwässer insbesondere für den Unterhalt der kommunalen Leitungen, Schächte und Bauwerke zuständig. Das Schmutzwasser wird, getrennt vom Meteorwasser in die regional organisierte Kläranlage in Muntelier geleitet.

Der weitgehend umgesetzte Generelle Entwässerungsplan (GEP) wird gemäss den kantonalen Vorschriften ergänzt.

19. Strassen:

Der Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen unterliegt der Gemeinde. Sie nimmt ihre Verantwortung und Pflichten gemäss den Bestimmungen der kantonalen Strassengesetzgebung wahr.

20. Verkehr:

Die Gemeinde ist verantwortlich für ein Verkehrsplanungskonzept auf Gemeindeebene. Sie strebt die Verbesserung des Anschlusses ans öffentliche Verkehrsnetz an.

Der Gemeinderat im Mai 2013

George Riesen, Petra Schlüchter, Evelin Baumgartner, Dominic Zuber, Christoph Wieland

Die Gemeindeverwalterin

Margrit Liniger